

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
Umlaufbeschluss 07/2022
vom 05.09.2022

**Abfederung der finanziellen Mehrbelastungen für
Pflegebedürftige in allen Pflegesettings infolge der
wirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise und
des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) – sog. Tariftreuregelung**

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Kosten für alle Pflegebedürftigen aktuell explosionsartig steigen. Ursache hierfür sind die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Krieges in der Ukraine. Hinzu kommt für Pflegebedürftige, die von bisher in nicht tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen gepflegt werden, die ab dem 01.09.2022 im Zuge des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) umzusetzende begrüßenswerte Tariftreuregelung. Ferner wird festgestellt, dass die mit dem GVWG beschlossenen Anpassungen einzelner Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung nicht ansatzweise ausreichen, um diese Kostensteigerungen auszugleichen bzw. zu begrenzen.

Mit dem Ziel, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen schnellstmöglich vor den aktuellen Kostensteigerungen zu schützen und den Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in der Sozialhilfe (Hilfen zur Pflege) zu begrenzen, fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, den Bund auf, bereits mit der nächsten Pflegereform

1. den Leistungszuschlag zu den einrichtungseigenen Eigenanteilen nach § 43c SGB XI im ersten Jahr auf 25 Prozent (bisher 5 Prozent), im zweiten Jahr auf 50 Prozent (bisher 25 Prozent) und ab dem dritten Jahr auf 70 Prozent (bisher 45 Prozent und erst ab dem 4. Jahr 70 Prozent) anzuheben.

2. das Pflegegeld und den Entlastungsbetrag rückwirkend zum 01.01.2022 um mindestens 5 Prozent anzuheben. Dies stellt lediglich eine nachholende Maßnahme zur Anerkennung der Pflegeleistungen der An- und Zugehörigen zu der bereits im Zuge des GVWG erfolgten Erhöhung der Pflegesachleistungen dar und deckt mithin nur einen Teil bereits erfolgter Kostensteigerungen ab.
3. die Pflegesachleistungen in der ambulanten Pflege und die Leistungsbeträge in der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege zum 01.01.2023 an die außerordentliche Lohnentwicklung in der Pflege infolge des GVWG und die Inflationsentwicklung anzupassen, um die außerordentlich sprunghaften Kostensteigerungen des Jahres 2022 abzumildern.
4. die im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 vereinbarte regelhafte Dynamisierung des Pflegegeldes ab dem 01.01.2023 umzusetzen und diese auf die weiteren Leistungsbeträge der Pflegeversicherung auszuweiten.

Protokollerklärung BY und NRW:

Pflegeeinrichtungen und in der Folge Pflegebedürftige sind aktuell in mehreren Bereichen mit signifikanten und teilweise unvorhersehbaren Kostensteigerungen konfrontiert. Mit dieser Kostenentwicklung dürfen Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige nicht allein gelassen werden. Der Bund wird daher aufgefordert schnellstmöglich, spätestens zum 01.01.2023, die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung, den Entlastungsbetrag sowie das Pflegegeld signifikant zu erhöhen und einen regelhaften Dynamisierungsmechanismus unter Beachtung der Lohn- und Inflationsentwicklung zu etablieren. Gleichzeitig gilt es, schnellstmöglich die Umlage der Kosten der Ausbildung auf die Pflegebedürftigen zu beenden. Statt einer Erhöhung der Zuschläge nach § 43c SGB XI gilt es schnellstmöglich, die vereinbarte Entlastung von den Kosten der medizinischen Behandlungspflege umzusetzen, um stationär versorgte Pflegebedürftige hier mit ambulant Versorgten gleich zu behandeln und so perspektivisch eine Aufhebung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung zu ermöglichen. Mit GMK-Beschluss vom 22./23.06.2022 wurde das BMG bereits gebeten zu prüfen, wie außerordentliche Kostensteigerungen bei Pflegeeinrichtungen kurzfristig aufgefangen werden können und wie die Pflegebedürftigen trotz langfristig steigender Vergütungen finanziell entlastet werden können.